



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0115/2011		<b>Datum:</b>	22.02.2011
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	31-Ordnungsamt	<b>Az:</b>	31/II	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2011</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>28.02.2011</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung der Stadt Koblenz zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten während der Bundesgartenschau 2011</b>			

### Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Koblenz zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten während der Bundesgartenschau 2011.

### Begründung:

Nach § 4 Abs. 4 Landes-Immissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LImSchG) kann bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses für den Betrieb der Außengastronomie der Beginn der Nachtzeit um mehr als 1 Stunde hinausgeschoben werden. In diesem Zusammenhang werden die Gemeinden ermächtigt, entsprechende Regelungen auch durch eine Satzung zu treffen. Die Durchführung der Bundesgartenschau begründet zweifelsfrei ein besonderes öffentliches Interesse.

Die Durchführung der Außengastronomie in Gebieten mit unmittelbarer Wohnbebauung erfordert eine Interessensabwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie einerseits sowie dem Recht auf Nachtruhe der unmittelbar betroffenen Anwohner andererseits. Durch die in der Satzung getroffenen Lärmschutzmaßnahmen soll dem Ruhebedürfnis der Anwohner Rechnung getragen werden. Weitergehende Maßnahmen werden nicht für erforderlich gehalten, da aufgrund des zu erwartenden hohen Besucheraufkommens der Lärmpegel durch Unterhaltungsgeräusche, insbesondere im unmittelbar angrenzenden Umfeld beim Betreten und Verlassen des Buga-Geländes mit hoher Sicherheit über dem der Minderheit der bewirteten Gäste vor den Gaststätten liegen wird.

### Anlage/n:

Satzung der Stadt Koblenz zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten während der Bundesgartenschau 2011